



United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
Organisation des Nations Unies pour l'éducation, la science et la culture
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und
Kultur



**Centre du patrimoine mondial
World Heritage Centre
Welterbezentrum**

WIENER MEMORANDUM

**“Welterbe und zeitgenössische Architektur –
Vom Umgang mit der historischen Stadtlandschaft”**

PRÄAMBEL

1. Eingedenk dessen, dass das Wiener Memorandum das Ergebnis einer internationalen Konferenz zum Thema “Welterbe und zeitgenössische Architektur” ist, die vom Welterbekomitee auf seiner 27. Sitzung (Paris, 30. Juni bis 5. Juli 2003, Beschluss 27COM 7B.108) gefordert wurde und von 12. bis 14. Mai 2005 in Wien, Österreich, unter der Schirmherrschaft der UNESCO und der Teilnahme von 600 Experten aus 55 Ländern stattfand;
2. Eingedenk der Tragweite des UNESCO *Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* (Welterbekonvention, 1972), und eingedenk der Artikel 4 und 5 dieses Übereinkommens, im Streben nach internationaler Zusammenarbeit und der Notwendigkeit internationaler Gespräche über die starke wirtschaftliche Dynamik und die jüngsten baulichen Veränderungen in Städten, die sich auf der UNESCO Welterbeliste befinden;
3. Auch eingedenk dessen, dass Stätten auf der Grundlage der Erklärung des außergewöhnlichen universellen Werts in die Welterbeliste aufgenommen werden, und dass die Erhaltung dieses Werts im Zentrum jeder Erhaltungspolitik und jeder Managementstrategie stehen sollte.
4. In besonderer Erwägung der „Internationalen Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles“ (Charta von Venedig, 1964), der „UNESCO Empfehlung zur Erhaltung der durch öffentliche oder private Projekte bedrohten Kulturgüter“ (1968), der „UNESCO Empfehlung zum Schutz historischer Ensembles und zu ihrer Rolle im heutigen Leben“ (1976), der „Internationalen Charta der historischen Gärten“ (Charta von Florenz, 1982) des Internationalen Komitees für Historische Gärten (ICOMOS-IFLA), der „Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten“ (Charta von Washington, 1987) des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) und dem „Dokument über Authentizität“ (Nara, 1994) sowie der HABITAT II Konferenz und der Agenda 21, die im Juni 1996 in Istanbul (Türkei) von den Mitgliedstaaten ratifiziert wurde;

5. In dem Wunsch, dass das *Wiener Memorandum*, im Kontinuum der oben genannten Dokumente und der aktuellen Diskussion zur nachhaltigen Denkmalpflege als Schlüsselerklärung für eine integrierte Betrachtungsweise gesehen werden möge, die zeitgenössische Architektur, nachhaltige Stadtentwicklung und landschaftliche Integrität beruhend auf bestehenden historischen Strukturen, Baubestand und Kontext verbindet.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

6. Das vorliegende Memorandum bezieht sich auf historische Städte, die sich bereits auf der UNESCO Welterbeliste befinden oder zur Eintragung vorgeschlagen sind, sowie auf größere Städte, in denen sich Welterbedenkmäler und –ensembles befinden.
7. Die historische Stadtlandschaft, aufbauend auf der “UNESCO Empfehlung zum Schutz historischer Ensembles und zu ihrer Rolle im heutigen Leben” (1976), bezieht sich auf Ensembles bestehend aus einer beliebigen Gruppe von Gebäuden, Strukturen und Freiflächen, in ihrem natürlichen und ökologischen Kontext, einschließlich archäologischer und paläontologischer Stätten, die über einen relevanten Zeitraum hinweg menschliche Siedlungen in einem städtischen Umfeld darstellten und deren Kohäsion und Wert aus archäologischer, architektonischer, prähistorischer, historischer, wissenschaftlicher, ästhetischer, soziokultureller oder ökologischer Sicht anerkannt sind. Diese Landschaft hat die moderne Gesellschaft geprägt und ist von großem Wert für das Verständnis wie wir heute leben.
8. Die historische Stadtlandschaft ist in aktuelle und frühere soziale Ausdrucksformen und Entwicklungen eingebettet, die ortsbezogen sind. Sie besteht aus charakterbestimmenden Elementen wie zum Beispiel Flächennutzungen und –strukturen, Raumorganisation, Sichtbeziehungen, Topographie und Böden, Vegetation und allen Elementen der technischen Infrastruktur einschließlich Kleinobjekten und Baudetails (Randsteine, Pflasterungen, Ablaufrinnen, Beleuchtungen, usw.).
9. Der Begriff “zeitgenössische Architektur” bezieht sich im gegebenen Zusammenhang auf alle wesentlichen geplanten und gestalteten Eingriffe im baulichen kulturellen Erbe einschließlich Freiflächen, Neubauten, An- oder Zubauten an Denkmälern und Ensembles sowie Umbauten.
10. Der sich insbesondere im letzten Jahrzehnt erweiternde Begriff des kulturellen Erbes, der eine weit reichendere Interpretation umfasst und zur Anerkennung der Menschen in der Gesellschaft und menschlicher Koexistenz mit dem Land führt, erfordert im Bezug auf Stadterhaltung und –entwicklung in einem territorialen Kontext neue Methodologien und Betrachtungsweisen. Die internationalen Chartas und Empfehlungen haben diese Entwicklung noch nicht vollständig berücksichtigt.
11. Das *Wiener Memorandum* konzentriert sich auf die Auswirkungen zeitgenössischer Entwicklungen auf die gesamte historische Stadtlandschaft, wobei der Begriff der historischen Stadtlandschaft über die herkömmlichen Termini “historisches Zentrum”, “Ensemble” oder “Umgebung”, die in Chartas und Schutzgesetzen oft verwendet werden, hinausgeht und den größeren territorialen und landschaftlichen Kontext mit einschließt.

12. Die historische Stadtlandschaft erhält ihre außergewöhnliche und universelle Bedeutung aufgrund einer sukzessiven evolutionären und geplanten territorialen Entwicklung über einen relevanten Zeitraum durch Urbanisierungsprozesse, unter Einbeziehung topographischer und ökologischer Bedingungen und mit dem Ausdruck wirtschaftlicher und soziokultureller Werte der Gesellschaft. Als solche umfassen Schutz und Erhaltung der historischen Stadtlandschaft die einzelnen Denkmäler, die in Schutzlisten aufscheinen, sowie Ensembles und deren wesentliche Verbindungen, physisch, funktionell und visuell, materiell und assoziativ, mit den historischen Typologien und Morphologien.

GRUNDSÄTZE und ZIELE

13. Die kontinuierlichen Veränderungen der funktionellen Nutzung, Sozialstruktur, des politischen Kontexts und der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich in Form von baulichen Eingriffen in der historischen Stadtlandschaft zeigen, sollen als Teil der Tradition der Stadt anerkannt werden und erfordern eine Sicht der Stadt als Ganzes sowie ein zukunftsorientiertes Handeln der Entscheidungsträger und einen Dialog mit weiteren beteiligten Akteuren.

14. Die zentrale Herausforderung der zeitgenössischen Architektur in der historischen Stadtlandschaft besteht darin, auf die Entwicklungsdynamik zu reagieren, um einerseits sozioökonomische Veränderungen und Wachstum zu ermöglichen und andererseits gleichzeitig das überlieferte Stadtbild und sein Umfeld zu respektieren. Lebendige historische Städte, insbesondere Welterbestädte, brauchen eine Stadtplanungs- und Managementpolitik, die Erhaltung zu einem zentralen Thema macht. In diesem Prozess, dürfen die Authentizität und Integrität der historischen Stadt, die von verschiedenen Faktoren bestimmt sind, nicht kompromittiert werden.

15. Die Zukunft unserer historischen Stadtlandschaft erfordert gegenseitiges Verständnis zwischen Politikern, Stadtplanern, Stadtentwicklern, Architekten, Umweltschützern, Objekteigentümern, Investoren und den betroffenen Bürgern, die alle zusammenarbeiten, um das städtische Erbe zu erhalten und dabei gleichzeitig die Modernisierung und Entwicklung der Gesellschaft in kulturell und historisch sensibler Art und Weise berücksichtigen und somit Identität und sozialen Zusammenhalt stärken.

16. Unter Berücksichtigung der emotionalen Bindung zwischen den Menschen und ihrer Umgebung, ihres Ortsgefühls, ist es wesentlich, die städtische Lebensqualität zu garantieren und somit zum wirtschaftlichen Erfolg der Stadt und ihrer sozialen und kulturellen Vitalität beizutragen.

17. Zentrales Anliegen der physischen und funktionellen baulichen Eingriffe ist die Hebung der Lebensqualität und Produktivität durch eine Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Freizeitbedingungen und Adaptierung der Nutzung ohne Kompromittierung bestehender Werte, die vom Charakter und der Bedeutung des historischen Stadtgefüges herrühren. Das umfasst nicht nur die Verbesserung der technischen Standards, sondern auch eine Sanierung und zeitgenössische Entwicklung des historischen Umfelds, basierend auf einer angemessenen Bestandsaufnahme und Bewertung seiner Werte, aber auch die Ergänzung durch qualitätvolle kulturelle Ausdrücke.

LEITLINIEN für das ERHALTUNGSMANAGEMENT

18. Entscheidungen zugunsten von baulichen Eingriffen und zeitgenössischer Architektur in historischen Stadtlandschaften erfordern sorgfältige Überlegungen, eine in kultureller und historischer Weise sensible Vorgehensweise, Fachwissen und Konsultationen mit Akteuren. Ein Prozess dieser Art berücksichtigt entsprechende, angemessene Vorgehensweisen in individuellen Fällen, untersucht den räumlichen Zusammenhang zwischen Alt und Neu und respektiert gleichzeitig die Authentizität und Integrität des historischen Stadtgefüges, der Baubestände und Kontexte.
19. Ein gründliches Verständnis für die Geschichte, Kultur und Architektur eines *Ortes*, im Gegensatz zu reinen Objektgebäuden, ist für die Entwicklung eines Denkmalpflegesystems entscheidend, und einzelne Bauausschüsse sollten von der Stadtplanung und ihren Instrumenten zum Zweck der Analyse von Typologien und Morphologien informiert werden.
20. Wesentlicher Faktor im Planungsprozess ist, dass Chancen und Risiken zeitgerecht erkannt und formuliert werden, um einen ausgewogenen Entwicklungs- und Gestaltungsprozess sicherzustellen. Basis jedes baulichen Eingriffs ist die umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der historischen Stadtlandschaft, um dadurch Werte und Bedeutung zum Ausdruck zu bringen. Die Überprüfung der langfristigen Folgen und der Nachhaltigkeit der geplanten baulichen Eingriffe ist ein fester Bestandteil des Planungsprozesses und dient zum Schutz des historischen Stadtgefüges, des Baubestands und des Kontexts.
21. Unter Berücksichtigung der grundlegenden Definition (gemäß Artikel 7 dieses *Memorandums*), sollten Stadtplanung, zeitgenössische Architektur und Erhaltung der historischen Stadtlandschaft alle Formen pseudohistorischer Gestaltung vermeiden, da diese eine Verleugnung des Historischen und des Zeitgenössischen darstellen. Es soll nicht eine historische Sicht die andere verdrängen, da Geschichte ablesbar bleiben muss, während die kulturelle Kontinuität mittels qualitativvoller baulicher Eingriffe das höchste Ziel ist.

LEITLINIEN für die STADTENTWICKLUNG

22. Ethische Standards und der Anspruch auf eine qualitativvolle Gestaltung und Ausführung, die auf den kulturell-historischen Kontext Rücksicht nehmen, sind Voraussetzungen für den Planungsprozess. Hochwertige Architektur in historischen Zonen sollte die gegebenen Maßstäbe entsprechend berücksichtigen, insbesondere im Bezug auf Gebäudevolumen und Höhen. Für neue Entwicklungen ist es wichtig die direkten Auswirkungen auf wichtige historische Elemente wie zum Beispiel bedeutende Strukturen oder archäologische Stätten zu minimieren.
23. Räumliche Netzwerke in und um historische Städte sollen durch Stadtgestaltung und Kunst aufgewertet werden, da sie Hauptelemente der Renaissance historischer Städte sind: Stadtgestaltung und Kunst drücken ihre spezifischen historischen, sozialen und wirtschaftlichen Komponenten aus und übermitteln sie den kommenden Generationen.
24. Zur Erhaltung von Welterbeensembles gehört auch die Gestaltung von Freiflächen: besondere Beachtung sollte dabei zum Beispiel der Funktionalität, den Maßstäben, den

Materialien, der Beleuchtung, der Straßenausstattung, der Werbung und der Begrünung geschenkt werden. Stadtplanung und Infrastruktur in historischen Zonen muss alle Maßnahmen berücksichtigen, um das historische Stadtgefüge, den Baubestand und Kontext zu respektieren und die negativen Auswirkungen von Verkehrsfluss und Parkräumen zu entschärfen.

25. Stadtbild, Dachlandschaft, die wichtigsten Sichtachsen, Bauland und Bauweisen sind feste Bestandteile der Identität der historischen Stadtlandschaft. Hinsichtlich der Erneuerung dienen die historische Dachlandschaft und das ursprüngliche Bauland als Basis für Planung und Gestaltung.
26. Grundsätzlich müssen Proportion und Gestaltung in die jeweilige Art der historischen Struktur und Architektur passen und auch die Entkernung von schützenswerten Bausubstanzen („Fassadismus“) ist kein geeignetes Mittel eines baulichen Eingriffs. Mit besonderem Augenmerk sollte garantiert werden, dass die Entwicklung von zeitgenössischer Architektur in Welterbestätten zu den Werten der historischen Stadtlandschaft komplementär ist und sich in Grenzen hält, um den historischen Charakter der Stadt nicht zu kompromittieren.

WEGE und MITTEL

27. Der Umgang mit den dynamischen Veränderungen und Entwicklungen in historischen Stadtlandschaften des Welterbes umfasst eine genaue Kenntnis des Gebiets und seiner historisch bedeutenden Elemente, die durch wissenschaftliche Methoden zur Bestandsaufnahme identifiziert werden, sowie entsprechende Gesetze, Vorschriften, Instrumente und Verfahren, die in einem Managementplan gemäß den *Durchführungsbestimmungen zur Welterbekonvention* formalisiert werden.
28. Die Entwicklung und Umsetzung eines Managementplans für historische Stadtlandschaften verlangt die Beteiligung eines interdisziplinären Expertenteams und auch eine rechtzeitig beginnende umfassende öffentliche Erhebung.
29. Das Qualitätsmanagement der historischen Stadtlandschaft zielt auf eine dauerhafte Erhaltung und Verbesserung der räumlichen, funktionellen und gestaltungsspezifischen Werte ab. Insofern muss der Kontextualisierung zeitgenössischer Architektur in historischen Stadtlandschaften besonderes Augenmerk geschenkt werden, und jeder Vorschlag für zeitgenössische Eingriffe sollte von optischen und Kulturverträglichkeitsprüfungen begleitet werden.
30. Wirtschaftliche Aspekte der Stadtplanung sollten an die Ziele einer langfristigen Erhaltung des Welterbes gebunden sein.
31. Historische Gebäude, Freiflächen und zeitgenössische Architektur tragen maßgeblich zu den Werten einer Stadt bei, da sie den Charakter der Stadt prägen. Zeitgenössische Architektur kann für Städte ein starkes Wettbewerbsinstrument sein, da sie Bewohner, Touristen und Kapital anzieht. Historische und zeitgenössische Architektur sind ein Gewinn für die Bevölkerung, da sie pädagogischen Zwecken, der Erholung und dem Tourismus dienen und den Marktwert von Grundstücken sichern sollten.

EMPFEHLUNGEN

Die folgenden Überlegungen werden an das Welterbekomitee und die UNESCO gerichtet:

A) Hinsichtlich der historischen Stadtgebiete, die sich bereits auf der Welterbeliste befinden, müssen das Konzept der historischen Stadtlandschaft und die Empfehlungen dieses Memorandums bei der Bewertung jeder potentiellen oder konkreten Auswirkung auf die Integrität des Welterbeobjekts berücksichtigt werden. Diese Prinzipien sollten anhand von Plänen weiterentwickelt werden, die spezielle Maßnahmen zum Schutz historischer Stadtlandschaften enthalten.

B) Bei der Erwägung der Aufnahme von neuen Objekten und Ensembles historischer Stadtgebiete in die Welterbeliste wird empfohlen, das Konzept der historischen Stadtlandschaft in den Nominierungs- und Evaluierungsprozess mit einzubeziehen.

C) Die UNESCO wird eingeladen die Möglichkeit der Formulierung einer neuen Empfehlung zu überlegen, um die bestehenden Empfehlungen mit dem Thema historischer Stadtlandschaften zu vervollständigen und zu aktualisieren, unter besonderer Bezugnahme auf die Kontextualisierung von zeitgenössischer Architektur, und diese dann zu einem späteren Zeitpunkt der UNESCO-Generalkonferenz vorzulegen.

(20. Mai 2005)